

# **Schulvereinbarung der Anton-Calaminus-Schule**

Erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit setzt verlässliche Verhaltensregeln und ihre Anerkennung durch Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Eltern und aller am Schulleben beteiligten Personen voraus.

Alle sollten sich stets bewusst sein, dass jede/r Beteiligte Verantwortung für einen erfolgreichen Unterricht und ein gutes Lernklima trägt.

## **Werte und Grundsätze**

Respekt und gegenseitige Toleranz dem Anderen gegenüber ist die Grundvoraussetzung für harmonisches und friedliches Miteinander.

## **Gewaltlosigkeit**

Gewalt ist keine Lösung für Probleme. Gewalt fängt bereits bei Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen und verletzen. Wir missbilligen jede Form von Gewalt und Bedrohung, auch die, die angeblich „nur aus Spaß“ geschieht.

Handys sind frei von jeglichen gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen.

Wir nehmen keinerlei Mobbing hin und setzen uns aktiv dagegen ein. Wir wollen versuchen, Konflikte friedlich zu regeln. Dabei werden wir durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht, hat jede/r die Pflicht, Lehrer\*innen zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten.

Niemand soll an unserer Schule Angst vor anderen haben.

## **Verantwortung**

Wir tragen nicht nur Verantwortung füreinander sondern auch für unseren Arbeitsplatz.

Jede Gruppe, die einen Raum verlässt, ist für dessen Zustand verantwortlich.

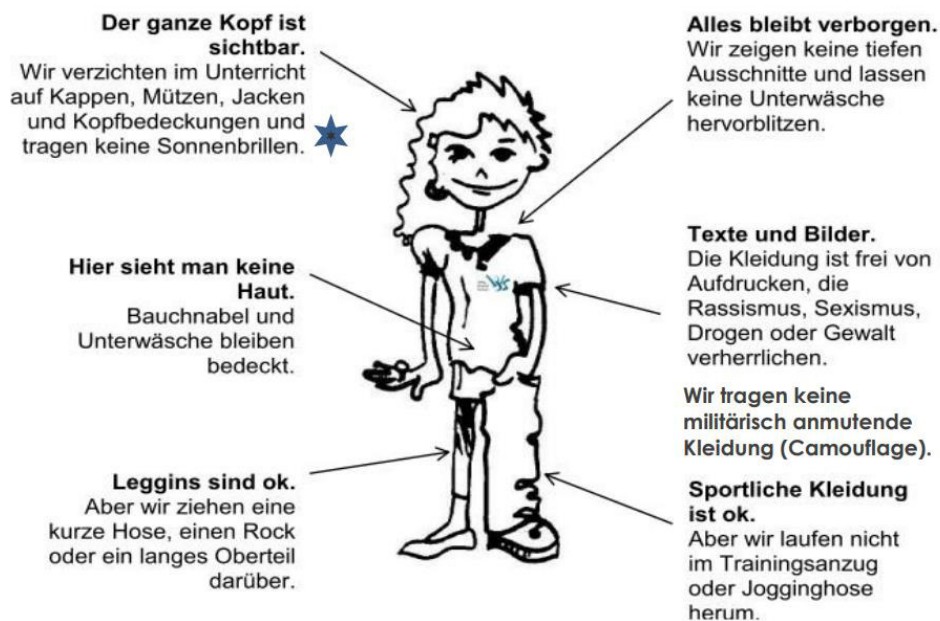
Wir achten darauf, mit unserem Verhalten dem Ruf unserer Schule nicht zu schaden.

Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit.

Diese demokratisch gefassten Beschlüsse werden von den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

## Angemessenheit

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, daher haben wir alle grundsätzlich das Recht über die Wahl unsere Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemanden anderen damit irritieren. Folgende Zeichnung soll dazu dienen, Grundlagen des angemessenen Zusammenlebens zu respektieren



★ **Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, sind natürlich nicht davon betroffen.**

## Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft

Grundrechte und -pflichten von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder und jede Einzelne hat die Pflicht, die Rechte der anderen zu respektieren und zu ermöglichen.

Jedes Elternteil / jede\*r Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht, sich um die Belange ihres/seines Kindes zu kümmern und kooperativ am Schulleben teilzunehmen.

Rechte und Pflichten von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

## **Verpflichtungen von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern / Erziehungsberechtigten**

### ***Schülerinnen und Schüler:***

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht und Unterrichtsveranstaltungen zu erscheinen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv den Unterricht mitzugestalten;
- alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben selbstständig, sorgfältig und termingerecht anzufertigen;
- alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistungen zu steigern;
- Kritik zu akzeptieren und selbst konstruktiv so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln;
- mein Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen
- und die Schulordnung einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen regeln die Schulordnung sowie die Hessischen Schulgesetze das weitere Vorgehen.

### ***Lehrerinnen und Lehrer:***

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht in der Regel pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;

- entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht zu erteilen;
- Aufgaben angemessen zu stellen;
- gute Leistungen zu loben;
- auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren;
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben;
- mich im Umgang mit den Schülern tolerant und gerecht zu verhalten;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ und ehrlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

***Eltern / Erziehungsberechtigte:***

Ich verpflichte mich,

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meines Kindes wahrzunehmen
- den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten;
- meinem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegenzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält;
- mein Kind im Krankheitsfall telefonisch in der Schule abzumelden und ihm spätestens am 3. Tag nach seiner Rückkehr an die Schule eine schriftliche Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung mitzugeben;
- mein Kind nicht während der Schulzeit anzurufen, sondern alle Telefonate über das Sekretariat zu tätigen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und im Falle von Konflikten ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Erziehungsgespräch mit der Klassenleitung zu führen.

# Schulvereinbarung

Zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Anton-Calaminus-Schule

vertreten durch die Schulleitung

.....

und den/der/dem Erziehungsberechtigten

.....

..... ,

handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche/r Vertreter(in) der Schülerin/des

Schülers Schülerin/Schüler:

..... Klasse .....

wird vorliegender Schulvertrag geschlossen.

Gründau, .....

.....

Schulleitung

Klassenleitung

Den Vertrag und die Schulordnung haben wir in Anlage erhalten.

.....

Erziehungsberechtigte

Ich habe die Schulvereinbarung und die Schulordnung gelesen und werde mich an ihre Grundsätze und Regelungen halten.

.....

Schüler/in